

**Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben
Anschluss der Altarme 1 und 2 an der Krumpfen Spree, Herstellung von Flutrinnen in
der nördlichen Spreeaue, Wasserrückhalt im Bereich Amalienhof und Errichtung eines
Sedimentfanges**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 05. September 2017

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt vom 07. Juli 2017 (Reg. Nr.: OWB/020/13/PF) ist der Plan für das oben genannte Verfahren für den Gewässerausbau an der Krumpfen Spree und im Bereich Amalienhof (nahe Alt Schadow) einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der aufgestellte Plan für den Gewässerausbau an der Krumpfen Spree und im Bereich Amalienhof

wird auf Antrag des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“, Am Stieg 15 in 15910 Bersteland OT Freiwalde

vom 27. Juni 2013

mit den aus Ziffer A 5 und B 2.3 dieses Beschlusses und den Auflagen des Prüfberichtes Nr.: G-02/17W22-F vom 12. Januar 2017 sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen mit verbindlicher Wirkung für die Beteiligten festgestellt.

Hinweise

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen gemäß § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus, Von-Stein-Str. 27, 03050 Cottbus schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Cottbus über den auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationsweg einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Hinweise zur Auslegung

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 11. September 2017 bis 25. September 2017** in der Gemeinde Märkische Heide, Bauamt, Schloßstraße 13a in 15913 Märkische Heide und im Landesamt für Umwelt, Abteilung Wasserwirtschaft 1, Referat W11 (obere Wasserbehörde), Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 1.27, zur Einsicht aus.

Im Bauamt der Gemeinde Märkische Heide ist die Einsichtnahme zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, Mittwoch,	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Die Einsichtnahme im Landesamt für Umwelt, Referat W 11, in Cottbus kann während der Dienstzeit erfolgen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber allen übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 1 VwVfGBbg i. V. m. § 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Darüber hinaus kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen beim Landesamt für Umwelt, Referat W 11, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Im Internet finden Sie die Bekanntmachung auf folgender Seite: www.lfu.brandenburg.de/info/owb

Landesamt für Umwelt
Abteilung Wasserwirtschaft 1
Obere Wasserbehörde